

Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Senioren am Mittwoch, 01.12.2021, 16:00 Uhr im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16 (Eingang über den Hof des Verwaltungsgebäudes)

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Bericht über die Schuldner- und Insolvenzberatung in Schwabach
2. Pflegestützpunkt Schwabach – Bericht 2020

Stadt Schwabach, 24.11.2021

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Straßensperrung Hördlertorstraße

Die Hördlertorstraße bleibt aufgrund von Straßenbauarbeiten zwischen Auf der Aich und Pinzenberg nunmehr bis voraussichtlich 23.12.2021 für den Verkehr gesperrt. Die Einbahnstraßenregelung am Pinzenberg ist während dieser Zeit aufgehoben. Der Parkplatz an der Badstraße bleibt weiterhin aufgrund der Baustelleneinrichtung gesperrt. Die Zufahrt ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 22.11.2021

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Bebauungsplan S-119-21 "Wohnbebauung westlich der Wunneleite" mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum o. g. Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.10.2021 für das o. g. Gebiet das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung S-119-21 im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) nach § 13a BauGB eingeleitet.

In dem beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Es werden somit von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und dem Monitoring nach § 4c BauGB abgesehen.

Ziel der Planung ist das Wohngebiet westlich der Straße Wunneleite bis zum vorhandenen öffentlichen Rad- und Fußweg weiter zu entwickeln. Die beabsichtigte Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO stimmt mit dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Schwabach überein. Durch die geplante Baustruktur bestehend aus Einzel- und Doppelhausbebauung soll der Charakter des Plangebietes erhalten werden und sich in die Umgebung der bestehenden Wohnsiedlung einfügen.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan S-119-21 "Wohnbebauung westlich der Wunneleite" wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (s. Anlage 1).

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass die Planunterlagen zum o. g. Bebauungsplan im Rahmen der auf drei Wochen verkürzten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit

vom 29.11.2021 bis einschließlich 17.12.2021

gemäß 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V. m. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt werden. Parallel werden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

Der städtebauliche Entwurf als Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes ist mit der Erläuterung der Ziele und Zwecke der Planung während des Auslegungszeitraumes auf der Homepage der Stadt Schwabach unter dem Link www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb eingestellt.

Die Planunterlagen können zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Zimmer Nr. 21 des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Bürgerbauberatung, EG, Albrecht-Achilles-Str. 6/8 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 860-528, eingesehen werden. Für Auskünfte steht Frau Marlene Jurczak Dipl.-Ing. (Univ.) oder ihre Vertretung zur Verfügung.

Die geltenden Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 werden eingehalten. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge darf das Zimmer nur einzeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden. Zudem steht eine digitale Version der Planunterlagen auf der Internetseite (s. oben).

Während des Auslegungszeitraumes können Anregungen zur Planung vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Eine gesonderte Benachrichtigung über die Behandlung der vorgebrachten Äußerungen im Stadtrat ist gemäß den Vorschriften des BauGB nicht vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der darauffolgenden Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) die Möglichkeit besteht, erneut Stellungnahmen vorzubringen, die im Stadtrat formell behandelt werden und über die der Stadtrat später die Abwägung durchführt. Ort und Zeit der Auslegung werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Schwabach bekannt gemacht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte können Sie online unter:

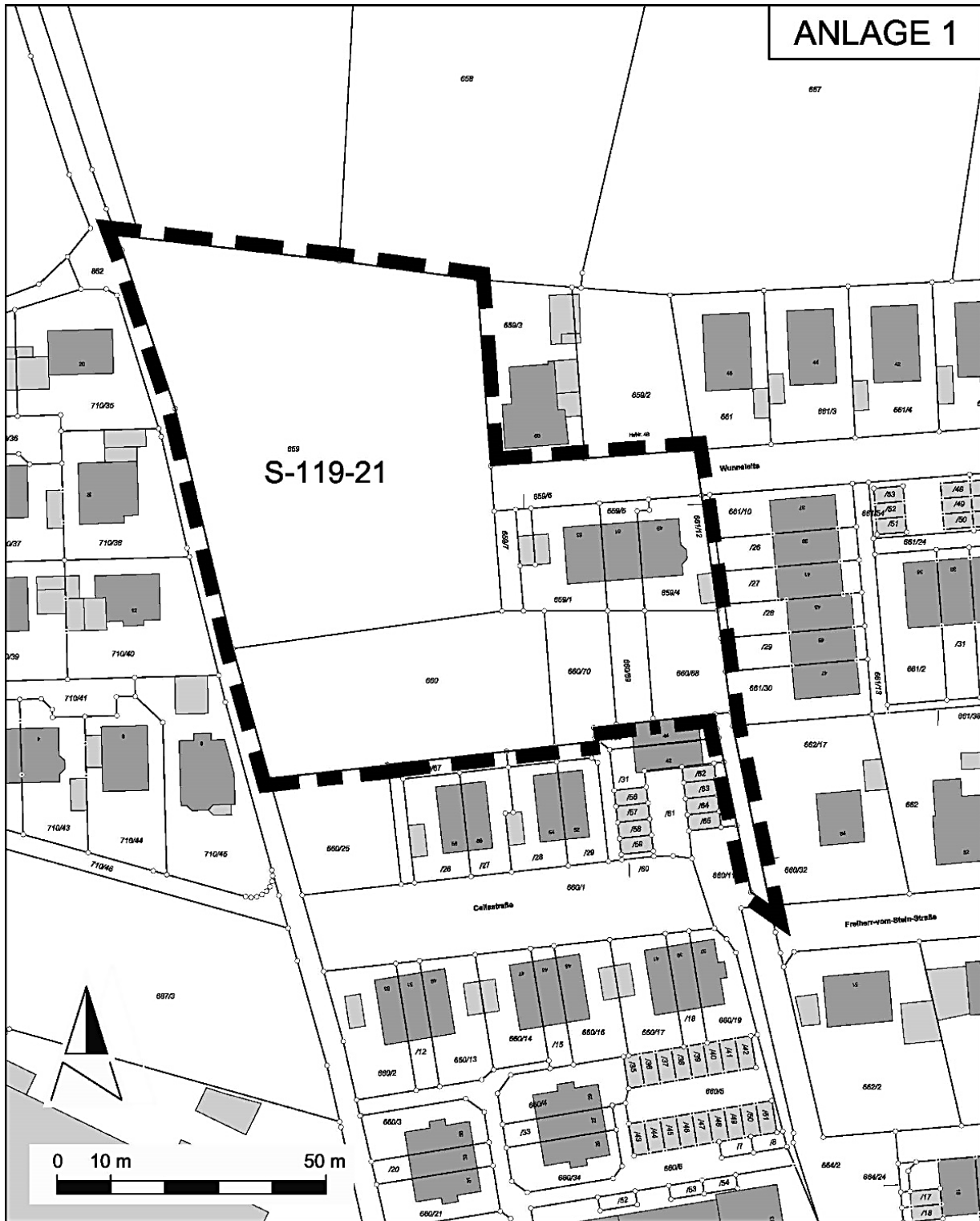
https://www.schwabach.de/images/referate/referat_4/downloads/stadtplanung/Bauleitplanung-Art-13-14-DSGVO.pdf abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch im Amt für Stadtplanung und Bauordnung (Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach) während der Öffnungszeiten.

Anlage 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes S-119-21 „Wohnbebauung westlich der Wunneleite“

Stadt Schwabach, 15.11.2021

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat




ANLAGE 1

S-119-21



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes S-119-21

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91129 Schwabach, E-Mail: stadtplanung@schwabach.de		STADT SCHWABACH  Die Goldschlägerstadt.
PROJEKT <p style="text-align: center;">S-119-21 Wohnbebauung westlich der Wunneleite</p>		AMTSLEITUNG Kertmann PLANUNG Jurczak GEZEICHNET Lang GEÄNDERT Schwabach, den 20.04.2021
PLANBEZEICHNUNG Übersicht Geltungsbereich		PROJEKTLEITUNG Tel.: 09122 890 528 marlene.jurczak@schwabach.de
MASSSTAB -----	PLANNR. DFK Stand Okt. 2020	PLANGRUNDLAGE DFK Stand Okt. 2020

K:\FRAGEN\INGSPI\ANSCHWABACH\S-119-21\FRTRAG.DWG

Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung der Verbandsversammlung

Am **Mittwoch, 08.12.2021**, um **18.00 Uhr**
findet in der **Kulturscheune Leerstetten, Hauptstraße 6a, 90596 Schwanstetten**
die Sitzung der Verbandsversammlung
mit folgender Tagesordnung statt.

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 22.09.2021
2. Sachstand der Projektsteuerung / RZWas
3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen:
hier: Leitungsbau Rangaustraße Kleinschwarzenlohe, Flocken-, Spielhagen- und Kellermannstraße Kornburg
4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen:
hier: Los 1- Außenanlagen Absetzbehälter und Straßenwiederherstellung im öffentlichen Bereich am Wasserwerk Großschwarzenlohe
Los 2- Außenanlagen und Straßenwiederherstellung im öffentlichen Bereich am Wasserwerk Schwand
5. Beschluss über die Neufassung der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung
6. Antrag eines Verbandsrats
hier: zu zukünftigen Ausschreibungskriterien für Stromanbieter
7. Anfragen / Berichte

3G-Regel bei Ausschusssitzungen und Sitzungen der Verbandsversammlung

Aufgrund der landesweiten Verschärfung der Corona-Maßnahmen wegen der stark erhöhten Belastung des Gesundheitssystems macht der Zweckverband Schwarzachgruppe gemäß Art. 40 Abs. 1 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 53 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) von seinem Hausrecht Gebrauch und führt bis auf weiteres zur Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses und der Verbandsversammlung die **3G-Regel** ein. Der Zugang zu den Sitzungen wird daher sowohl den Mitgliedern der Verbandsversammlung sowie den Besuchern nur noch gewährt, wenn sie im Sinne des § 2 Nr. 2, 4 u. 6 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) geimpft, genesen oder getestet sind. Auch besteht die Verpflichtung zum Tragen einer **FFP2-Maske** im Gebäude bis zum Sitzplatz.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zweckverband Schwarzachgruppe, 24.11.2021

Robert Pfann
Verbandsvorsitzender